

Protokollauszug vom 2. April 2024

197 10.60.30 Handreichungen
Schulbesuche Schuljahr 2024/25

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Schulpflege nimmt die beiliegende Zuteilung der Schulen für ihre Schulbesuche SJ 2024/2025 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Kanzlei wird mit der Terminkoordination der Besuche mit den Schulen und der Leitung Bildung beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt; Sekretariat DSS.

Begründung

1. Ausgangslage / Erwägungen

Die Gemeindeordnung der Stadt Winterthur nennt in Art. 44 die Aufgaben der Schulpflege. Unter Buchstabe a. ist die Schulpflege nach Massgabe des kantonalen Rechts zuständig für «die Führung und Aufsicht» im Schulwesen.

Im «Konzept Schulbesuche der WSP» vom 20. Dezember 2022 legt die Schulpflege fest, in welcher Form und Häufigkeit die Schulpflege die Schulen der Stadt besuchen will und wie diese Schulbesuche gemeinsam mit den Berührungspunkten der Schulpflege anlässlich der kantonalen Schulevaluation erfolgen sollen.

Davon ausgehend liegt hiermit in Beilage 1 ein Vorschlag für die Schulbesuche der WSP im Schuljahr 2024/2025 vor, welcher durch die Schulpflege zur Kenntnis zu nehmen ist. Sodann ist die Kanzlei mit der Terminkoordination der Besuche mit den Schulen und der Leitung Bildung zu beauftragen.

2. Kosten

Keine.

3. Kommunikation

Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Geschäftsführungssitzung informiert.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage: Einteilung Schulbesuche Schulpflege

Datum: 04.04.2024